

Betreff:

Wellritzgässchen

Antragstext:

Das ausführliche Schreiben eines Anlegers vom 15.04.2012 (Fraktionspost vom 27.04.2012 02/2305/12/S) zur rechtlichen Situation des Wellritzgässchens -gerichtet an das Bürgerreferat des Herrn Oberbürgermeisters-legt die Vermutung nahe, dass diesbezüglich Unklarheiten in mehrfacher Hinsicht bestehen. Insbesondere drängt sich der Eindruck auf, dass die Eigentumsverhältnisse dringend einer verbindlichen Regelung bedürfen. Hier geht es nicht allein um das Interesse der privaten Anlieger. Die Tatsache, dass im Wellritzhof eine städtische Kita betrieben wird, verursacht die öffentliche Nutzung dieses Zuweges und verstärkt die unumgängliche Notwendigkeit, im Interesse der öffentlichen Sicherheit beschleunigt zu einer verbindlichen Regelung der Rechtsverhältnisse am Wellritzgässchen zu kommen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) die historischen Fakten zur Rechtssituation des Wellritzgässchens offen zu legen und
- b) - falls erforderlich - eine klare verbindliche Rechtsregelung für das Wellritzgässchens herbeizuführen.

Wiesbaden, 22.05.2012